

## Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen gleichzeitig, umfassend und regelmässig und stellt auf diese Weise die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sicher. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse [www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch). Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: [www.zugerkb.ch/medien](http://www.zugerkb.ch/medien). Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter [www.zugerkb.ch/newsletter](http://www.zugerkb.ch/newsletter). Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

### Agenda 2017/2018

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016	29. April 2017
Halbjahresbericht 2017	18. Juli 2017
Jahresergebnis 2017	23. Januar 2018
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017	28. April 2018